

Aus einer glarnerischen Schulstube

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **154 (1875)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihn auf die Beine zu bringen suchte. Bloß ein tiefes Stöhnen gab Zeugniß, daß er noch lebe; im Uebrigen ließ er alles hängen und klunkern. Vier Mann trugen ihn die Rathhaustreppe herunter in den Arrest (siehe vorstehendes Bild). Gleich den andern Morgen wurde Gericht über den Missethäter gehalten, und das Urtheil konnte kein anderes sein, als Verlust aller städtischen Ehren- und Dienstrechte und sofortige Entlassung.

Das war also ein theures Vespereffen geworden für den armen Stadtschützen.

Die Zeit seiner Verbannung vom Rathhause dauerte indeß nicht sehr lange. Der Herr Stadtschultheiß erachtete für nützlich und nöthig, in die Residenz zu reisen und dem Minister, welcher mit dem König in B. gewesen war, den ganzen Sachverhalt offen und ausführlich darzulegen, wie und warum der König und sein Gefolge in B. um ein solennes Vespereffen gekommen. Dabei verfehlte er nicht darauf hinzuweisen, wie exemplarisch der Missethäter bestraft worden sei.

Einige Tage hernach langten in B. die üblichen und deshalb erwarteten Orden an. Der Minister schrieb dazu, Se. Majestät sei mit dem Empfang und der Aufnahme in B. vollkommen zufrieden gewesen, man dürfe sich also wegen des unterbliebenen Vespereffens keinerlei Sorge mehr machen. Da aber Se. Majestät bedauern würde, wenn durch Ihre Anwesenheit in B. einer Ihrer Unterthanen in Noth und Betrübniß kommen sollte, so würde man höhern Orts nicht ungerne sehen, wenn dem Stadtschützen sein Vergehen verziehen und er wieder in Gnaden angenommen würde.

Dieser Wink blieb natürlich nicht unbeachtet, und noch in einer Abendsitzung desselben Tages setzte der Magistrat den entlassenen Stadtschützen wieder in Amt und Ehre ein. Er dankte gerührt für die erwiesene Gnade und gab unaufgefordert das Versprechen ab, seiner Lebetime nimmer auf dem Rathhaus vespereffen zu wollen.

Aus einer glarnerischen Schulstube.

Lehrer: Wer hat den ersten Kalender eingeführt?

Schüler A.: Numa Pompilius.

Lehrer: Wer hat ihn verbessert?

Schüler B.: Julius Cäsar.

Lehrer: Welchen Kalender gebrauchen wir jetzt?

Schüler C.: „Den Appenzeller.“

„Samiklaus.“

Unter diesem Namen ist ein Geschenk verstanden, das Eltern ihren kleinen Kindern durch eine verummte Person, „Samiklaus“ (verderbt aus Sanct Nikolaus), zu machen pflegen, um ihnen dadurch eine Freude zu bereiten, sie zum Gehorsam und zum Fleiße zu ermuntern, oder auch ihnen durch den furchterregenden Aufzug des „Buzmannes“, der in Deutschland Knecht Ruprecht heißt, Schrecken einzujagen. — Man leitet den Gebrauch vom heiligen Nikolaus ab, welcher drei Töchter eines armen Bürgers ausgesteuert haben soll. In Vorarlberg ist Saniklos nicht nur der Vertheiler von Geschenken, sondern auch der Heilige, welcher den Eltern die Kinder einbeschert, die er aus dem Paradiese holt. Die Kinder beten hier jeden Abend Rosenkränze, bezeichnen die Anzahl derselben durch Einschnitte in ein Brettchen und legen dieses Kerbholz in die Schüssel, während sie ein Bündel Heu und einen Eimer voll Wasser für den Esel des „kostreichen“ Mannes in der Hoffnung vor die Hausthüre stellen, dann reicher beschenkt zu werden. — Auf der Insel Helgoland gehen die Kinder an diesem Tage zu ihren Verwandten und Pathen und bringen ihnen einen ihrer Schuhe, damit „Sönnerr Kläs“ etwas hineinlege. Ebenso werden in Württemberg und Baden den Kindern am Nikolaustage Pathengeschenke gegeben, welche im Breisgau „Hälsen“, im württembergischen Oberlande aber „Samiklus“ heißen, wie in der Schweiz sämtliche Geschenke genannt werden, welche die Kinder am Nikolausabend durch den Samiklaus erhalten. Fast überall in der Schweiz erscheint ein älteres Familienglied verummte und postert entweder zur Betglockenzeit in die Kinderstube herein, um die Eltern nach den Kindern zu fragen und Raschwerk oder Ruthen auszutheilen, oder zieht in Begleitung des Christkinds, welches die Gaben bringt, mit einem Esel herum, der einen Sack voll Nüsse trägt und mit Schellen klingelt. Meist ist der Heilige, oder, wie ihn die Tiroler und Kölner Kinder nennen, der „heilige Mann“, von einer männlichen oder weiblichen Schreckgestalt begleitet, die im Tirol „Klabaut“, in Oesterreich „Krampus“ und die „Budelfrau“, in Böhmen „Kumpamp“, in Schwaben die „Berchtel“, am Rhein „Hans Muff“ genannt wird.